

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gröning (fraktionslos)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

**Vorhaben im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE):
"L 2146 Neubau Umfahrung Gotha zwischen Kreisverkehr Krankenhaus und Kreisverkehr Uelleber Straße" (umnummeriert in L 1027) der Förderperiode 2000 bis 2006
- Hochwasserschutz in Gotha - nachgefragt Teil III**

Aus der Antwort der Landesregierung in Drucksache 7/6152 auf meine Kleine Anfrage 7/3470 vom 16. Juni 2022 ergeben sich Nachfragen.

Nach meiner Kenntnis weist laut eines in einem gerichtlichen Verfahren eingeholten Gutachtens vom 16. Juni 2021 der Hochwasserschutz in Gotha erhebliche Mängel auf Basis einer fehlerhaften Berechnung auf. Die Überprüfung der vorliegenden hydraulischen Berechnung vom 21. Juni 2005 habe zahlreiche Berechnungsfehler ergeben, aufgrund derer die gemachten Schlussfolgerungen nicht zuträfen. So soll insbesondere das Rückhaltevolumen lediglich circa halb so groß sein wie erforderlich.

Nach mir bekannten Aussagen der EU-Kommission handelt es sich bei der baulichen Maßnahme der Drainage um ein EFRE-Projekt mit der Projektnummer 600 31176. Diese Drainage wurde jedoch nicht hergestellt. Nach mir bekannter Aussage der EU ist eine Änderung des Antrags nicht bekannt.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/4706** vom 5. April 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Mai 2023 beantwortet:

1. Welches Planungsbüro war mit der sogenannten Heilung des Bauvorhabens beauftragt?

Antwort:

[. . .]*

2. Falls der Auftrag an das gleiche Planungsbüro vergeben worden ist, das die vermeintlich fehlerhafte Umsetzung der Plangenehmigung verursacht hat:

- a) Wurde der Auftrag erneut ausgeschrieben?
- b) In welcher Höhe stellte das Planungsbüro für die Ausführung des erneuten Auftrags Kosten in Rechnung?
- c) In welcher Höhe sind in dieser Sache insgesamt öffentliche Mittel an dieses Planungsbüro gezahlt worden?
- d) Wurden trotz vermeintlich fehlerhafter Umsetzung der Plangenehmigung noch weitere Aufträge an dieses Planungsbüro vergeben (bitte nach Anzahl der Aufträge seit dem Jahr 2000 bis heute in Jahresscheiben und Höhe der Zahlungen an dieses Planungsbüro aufschlüsseln)?

- e) Wie viele fehlerhafte Umsetzungen von Plangenehmigungen durch dieses Planungsbüro sind der Landesregierung bekannt?
- f) Sieht die Landesregierung den mutmaßlichen Tatbestand der Veruntreuung und Korruption als gegeben an?

Antwort:

[. . .]*

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Schönig
Staatssekretärin

Endnote:

- * Die Landesregierung hat mit Schreiben vom 23. Mai 2023 darauf hingewiesen, dass durch die Antworten der Schutzbereich verfassungsrechtlich geschützter Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betroffen ist. Von einem Abdruck der Antworten in dieser Drucksache wird deshalb abgesehen. Der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe und die fraktionslosen Abgeordneten erhalten je ein Exemplar der Antwort in der Papierfassung.